

11.12.96

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Beschluß zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit in der Seefischerei zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien und zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu diesem Abkommen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 037811 - vom 9. Dezember 1996. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 28. November 1996 angenommen.

1006/96

Beschluß zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit in der Seefischerei zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien und zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu diesem Abkommen (KOM(96)0417 - C4-0599/96 - 96/0210(AVC))

(Verfahren der Zustimmung) .

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat KOM(96)0417 - 96/0210(AVC),
 - vom Rat gemäß Artikel 43 und Artikel 228 Absatz 2 und Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0599/96),
 - in der Auffassung, daß die vom Rat vorgeschlagene Rechtsgrundlage nicht angemessen ist und als solche Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2 - wie von der Kommission vorgeschlagen - herangezogen werden sollte,
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Fischerei sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte, des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A4-0397/96),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluß des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Islamischen Republik Mauretanien zu übermitteln.

Fischereiabkommen EG/Mauretanien * (Artikel 99 GO)

A4-0397/96

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluß eines Abkommens über die Zusammenarbeit in der Seefischerei zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Islamischen Republik Mauretanien und zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zu diesem Abkommen (KOM(96)0417 - C4-0599/96 - 96/0210(AVC))

_____ Vorschlag des Rates _____

_____ Änderungen des Parlaments _____

(Änderung 1)
Bezugsvermerk 1

gestützt auf den Vertrag zur Gründung
der Europäischen Gemeinschaft,
insbesondere auf Artikel 43 und
Artikel 228 Absatz 2 und Absatz 3
Unterabsatz 1.

gestützt auf den Vertrag zur Gründung
der Europäischen Gemeinschaft,
insbesondere auf Artikel 43 und
Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2,